

WASSERVERSORGUNGSBETRIEB

der Stadt Herbolzheim

Wirtschaftsplan 2016

Der Gemeinderat der Stadt Herbolzheim hat am 23. Februar 2016, entsprechend § 14 des Eigenbetriebsgesetzes sowie der §§ 1 bis 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wird festgesetzt:

im **Erfolgsplan**

in den Einnahmen und Ausgaben auf je € 938.400

im **Vermögensplan**

in den Einnahmen und Ausgaben auf je € 694.300

der **Jahresverlust** auf € 19.700

§ 2

Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2016 auf festgesetzt.

€ 300.000

§ 3

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

€ 200.000

Herbolzheim, den 23. Februar 2015

Ernst Schilling
Bürgermeister